

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

135 (18.5.1898) II. Beilage







Abg. Dreesbach: Seine Partei habe allen Anforderungen für die Kulturinteressen stets mit Freuden zugestimmt, und hätte manchmal gerne mehr gegeben, als die Regierung forderte. Wenn sie früher einige Positionen ablehnte, so nahm sie, da die Summen für kulturelle Zwecke überwiegen, das Gute mit in den Kauf und genehmigte das Budget. Sie würde auch auf diesem Landtag das Finanzgesetz genehmigt haben, wenn nicht besondere Umstände eingetreten wären, die diese Haltung unmöglich machen. Das Ministerium des Innern habe dem Misstrauensvotum keine Folge geleistet; die logische Konsequenz für seine Partei sei gewesen, gegen das Gehalt des Ministers des Innern zu stimmen. Dazu werde sie insbesondere bestimmt durch die Erklärung des Ministers, daß es zu den Aufgaben der Regierung gehöre, die sozialdemokratische Partei zu bekämpfen. Aus diesen Gründen stimme er und seine Freunde gegen das Gesetz.

Abg. Wader hätte nicht geglaubt, daß über derartige Dinge eine Debatte entsteht; in Folge dessen habe er auch mit seinen politischen Freunden vorher keine Beratung gepflogen. Den Standpunkt, der eben vom Abg. Dreesbach eingenommen wurde, können sie sich nicht zu eigen machen. Wenn wir ein parlamentarisches Regime hätten, dann könnten wir allerdings nichts bewilligen. Aber das Centrum sei stets auf dem Standpunkt gestanden, daß es ein unveräußerliches Recht der Krone ist, die Räte zu ernennen. Von diesem Standpunkt lasse sich das Centrum nicht abbringen, weder durch das Verhalten des Herrn Ministers, noch durch die Ausführungen der Ersten Kammer, noch durch die Erörterungen der sogenannten liberalen Presse. Das Centrum sei verpflichtet, den Staatswagen weiter arbeiten zu lassen, mögen die Männer sein, wie sie wollen, die durch das Vertrauen der Krone denselben zur Leitung überkommen haben.

Abg. Fieser ist durch die Erklärung des Abg. Dreesbach überrascht. Die nationalliberale Partei habe dem ganzen Ministerium, insbesondere aber dem Minister des Innern, jederzeit während der ganzen Tagung das volle Vertrauen entgegengebracht. Dem Minister könne man es nicht verdenken, wenn er revolutionäre Tendenzen bekämpfe; etwas anderes habe der Herr Minister offenbar nicht gemeint. Die nationalliberale Partei bringe dem Minister das volle Vertrauen entgegen. Die Ansicht des Abg. Wader halte er für durchaus nicht gerechtfertigt. Die Mehrheit des Hauses lege sich aus Elementen zusammen, die unter sich sehr verschiedener Meinung sind und keineswegs die Mehrheit des badischen Volkes hinter sich haben. Er anerkenne aber das Recht des Hauses, dem Ministerium ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum zu erteilen. Dies habe auch das andere Hohe Haus anerkannt.

Abg. Heimburger: Er sei im Gegensatz zu Fieser der Meinung, daß die Konsequenz aus dem Misstrauensvotum durch Aenderung der Politik oder der Regierung hätte gezogen werden müssen. Es gehe an, auch aus politischen Gründen der Regierung das Budget zu verweigern. Für diesen Fall haben seine Freunde sich entschlossen, davon abzugehen. Auf die Dauer werde sich aber ein Zustand, daß die Regierung, die in ausgesprochenem Misstrauensverhältnis lebt, nicht halten lassen. Die Budgetverweigerung sei ein starkes Mittel, sie sei daher auch nur im schwierigsten Moment anzuwenden. In der Zustimmung zum Finanzgesetz solle kein Vertrauensausdruck liegen.

Abg. Wampel: Seine Partei könne nicht begreifen, daß der Minister eine staatsbehaltende Partei bekämpft und sei daher berechtigt gewesen zu einem Misstrauensvotum. Wenn seine Partei für das Budget stimme, so thue sie dies ohne Rücksicht darauf.

Abg. Wader: Er bedauere, daß gerade dem unschuldigsten Minister des Gesamtkabinetts die Konsequenz des Misstrauensvotums begegne. In dem Misstrauensvotum waren alle Parteien der Opposition einig. Wenn die andere Seite konsequent sein wollte, hätte sie sagen müssen, daß ein Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Kammer unmöglich sei, wenn die Mehrheit ein Misstrauensvotum beschloß. Bei den andern Ministerien finde man wenigstens das Bestreben, über den Parteien zu stehen.

Abg. Dreesbach: In der Kommission habe keine Abstimmung stattgefunden, sonst hätte er dagegen gestimmt. Das Etat aus der Rede des Ministers sei wörtlich. Er müsse bestreiten, daß die Sozialdemokratie eine revolutionäre Partei sei, die durch Gewalt zu ihrem Ziele gelangen will. Das Wort sei im wissenschaftlichen und nicht im Jugabelsinn zu verstehen. Wenn der Minister den Kampf gegen die sozialdemokratische Partei angekündigt habe, so sei dies verfassungsmäßig nicht zulässig und die Partei habe allen Grund, das Finanzgesetz abzulehnen. Seine Partei habe auch nicht sagen wollen, daß ein Parteiminister nun erscheinen soll. Aber das Ministerium, das ein Misstrauensvotum erhalten habe, könne nicht wirkungslos arbeiten. Auch der Volksvertretung müsse ein Einfluß auf die Berufung der Minister zustehen. Das Recht, das Finanzgesetz anzunehmen oder abzulehnen, habe seine Partei verfassungsmäßig und mache davon Gebrauch. Wenn man dem Volke zeige, daß man seiner Anschauung Rechnung trägt, dann werde auch auf das Haus mehr gehört werden.

Abg. Fieser: Er habe nicht bestreiten wollen, daß man das Finanzgesetz nicht ablehnen kann. Er sei auch nicht berufen, den Verteidiger des Ministers Eisenlohr zu machen. Durch die Begründung des Abg. Dreesbach sei er noch viel erleutert. Das direkte Wahlrecht habe nicht der Minister des Innern allein, sondern das Staatsministerium zu konzedieren. Wenn man also wegen Verweigerung des direkten Wahlrechts ein Misstrauensvotum geben wolle, so müsse man dies dem ganzen Ministerium geben. Man könne dem Ministerium nicht zurufen, einen Versuch zu unternehmen, so lange die Kammern sich nicht einigen. Daß man nur dem Minister des Innern ein Misstrauensvotum gibt, bleibe durchaus unbedeutend und unlogisch.

Abg. Heimburger: Die Logik des Abg. Fieser sei nicht die Logik der Opposition gewesen; das Misstrauensvotum sei ausdrücklich gegen das Gesamtministerium gerichtet gewesen. Es sei aber auch noch speziell gegen den Minister des Innern gerichtet gewesen, weil er in Wahlsachen nicht korrekt gehandelt habe. Für die Regierung sei die Möglichkeit vorhanden, in diesem Hause einen entsprechenden Antrag durch-

zubringen. Würde das Hohe Haus einmütig sein und die Regierung zustimmen, dann wäre der Widerstand des andern Hohen Hauses sehr fraglich.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger: Die Diskussion hat wider alles Erwarten und entgegen aller Praxis einen hochpolitischen Charakter angenommen. Gegenüber den Erklärungen der verschiedenen Parteimitglieder glaubt Redner auf folgende Bemerkungen sich beschränken zu können. Erstens ist sich die Großh. Regierung bewußt, daß sie die Geschäfte des Landes unbesungen, ausschließlich aus rein sachlichen Gesichtspunkten erledigt, daß sie also keine Parteiregierung ist; das gilt auch von dem heute wieder am meisten angegriffenen Minister des Innern. Zweitens darf auch die Großh. Regierung das Recht beanspruchen, ihrer eigenen politischen Ueberzeugung zu folgen und nicht genötigt zu sein, diese ihre politische Ueberzeugung je nach den wechselnden Mehrheiten der Volksvertretung d. h. von Landtag zu Landtag zu ändern. Man hätte sonst statt einer starken eine willensschwache und überzeugungslöse Regierung, womit den wahren Interessen des Landes nicht gedient ist. Drittens ist zu betonen, daß die Großh. Regierung in der Frage der Reform des Wahlrechts durchaus solidarisch sich fühlt. Und wenn eine Vorlage über die Aenderung des Wahlrechts und der Verfassung seitens der Regierung im Sinne der Anschauungen der Mehrheit dieses Landtags nicht erfolgte, so hängt dies damit zusammen, einmal daß eine derartige Reform der politischen Ueberzeugung der Gesamtregierung nicht entspricht, zum andern, weil die Regierung es nicht für angemessen erachtet kann, eine Vorlage an den Landtag zu bringen, bei der weder in der Zweiten noch in der Ersten Kammer auf die verfassungsmäßige Mehrheit zu rechnen ist.

Redner geht sodann auf den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung über und erklärt sich mit der Beurteilung der Lage des Staatshaushalts durch den Präsidenten der Budgetkommission völlig einverstanden. Zwar ist im ordentlichen Etat ein kleiner Einnahmeüberschuß vorhanden, unter Einbeziehung der Anforderungen des außerordentlichen Etats ergibt sich indessen ein budgetmäßiger Fehlbetrag von rund zwölf Millionen. Diese hohe Ziffer kann auf den ersten Blick Beforgnis erregen. Aber da Redner jede Politik des Vangemachens ferne liege, so mache er ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich hier im wesentlichen nur um ein nominelles Defizit handle; tatsächlich werde sich der Staatshaushalt wesentlich günstiger als nach dem Voranschlag gestalten. Schon unter Zugrundelegung der wirklichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1897, an Stelle der etatmäßigen, vermindert sich das Defizit von zwölf Millionen auf sechs Millionen. Weiter aber werde man angeht die der vorläufigen Veranschlagung der Einnahmen mit erheblichen Einnahmeüberschüssen im ordentlichen Etat auch in den beiden nächsten Jahren zu rechnen haben. Dennoch wird es zwar zu einer gewissen Einschränkung früherer Betriebsüberschüsse kommen, eine Inanspruchnahme der Amortisationskasse mutmaßlich aber nicht nötig fallen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Votierung des Finanzgesetzes zieht das Haus das Fazit aus den mühevollen und langwierigen Budgetberatungen der letzten sechs Monate und Feder, der dabei positiv mitgewirkt hat wird diesen Abschluß mit einem Gefühl aufstrebender Erleichterung begrüßen, vor allem die Budgetkommission und ihr unerlässlicher Präsident, auch das Hohe Haus, einigermaßen auch die Großh. Regierung. Noch niemals ist ein Budget mit solchen großen Anforderungen für Befriedigung kultureller Bedürfnisse dem Landtag vorgelegt worden, noch niemals hat die Kammer einem außerordentlichen Etat von solcher Größe, noch niemals einem solchen Millionenbudget für Eisenbahnzwecke sich gegenüber befunden. Wenn gleichwohl alle Anforderungen der Großh. Regierung gutgeheißen worden sind, so kann man daraus entnehmen, erstens daß die Regierung in ihren Budgetvoranschlägen die richtige Grenze zwischen dem, was wünschbar und dem was realisierbar, eingehalten hat und zweitens, daß, wenn die Anforderungen der Regierung sich als wohlbegründet erweisen, der Appell an die Volksvertretung, diesen Forderungen zuzustimmen, niemals vergeblich ist. Zwar haben die Diskussionen im Laufe der Budgetberatungen und außerhalb derselben herbe Diffonanzen zwischen Volksvertretung und Regierung ergeben, die auch heute nachzittern. Aber diesen Diffonanzen wird, wie wir nun nach den vorhin abgegebenen Erklärungen der Parteimitglieder wissen, bei der überwiegenden Mehrheit des Hauses ein Einfluß auf das Schicksal des Finanzgesetzes selber nicht eingeräumt werden.

Als Redner im November v. J. das Budget eingebracht hat, habe er die Staatshaushaltslage im Vergleich zu früheren Perioden als eine gebesserte bezeichnen können. Heute, wo der Rechnungsabschluss des Jahres 1897 vorliegt, steht er nicht an zu sagen, daß die Lage des Staatshaushalts eine gute ist. Die Einnahmequellen des Staates steigen reichlich, ein untrügliches und zugleich erfreuliches Zeichen für die wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes; der steuerliche Apparat arbeitet ohne Schwierigkeiten; die Ergebnisse der Katastrierung der Steuern für 1898 sind hochbefriedigend. Deshalb kann das Haus dem Finanzgesetz mit gutem Gewissen seine Zustimmung geben, ohne befürchten zu müssen, daß damit dem Lande mehr zugemutet wird, als seiner finanziellen Leistungsfähigkeit entspricht.

Aus demselben Grunde kann die Kammer auch an die Beratung des vorgelegten Nachtrags zum Budget und der zwei gleichfalls das Budget beeinflussenden Gesetzesvorlagen über die Gehälter der Volksschullehrer und die Fortgewährung der Staatsdotationen für gering besoldete Kirchendiener ohne allzugroße Sorge herantreten.

Die von dem Redner bei Uebergabe des Budgets seiner Zeit ausgesprochene Erwartung, daß die einzelnen Voranschlagspositionen einer sachgemäßen, wohlwollenden und zustimmenden Prüfung unterzogen werden, hat sich in vollem Maße erfüllt. Diese sachliche Förderung der Budgetarbeiten ist vor allem der Budgetkommission und ihrem Herrn Präsidenten zuzuschreiben. Dafür seinen Dank auszusprechen ist dem Redner eine angenehme Pflicht, deren er sich gerne entledigt.

Berichterstatter Abg. Hug: In der Budgetkommission sei die Frage der Verweigerung des Budgets nicht Gegenstand der Erörterung gewesen, er könne daher nicht die Ansicht der Kommission, sondern nur seine persönliche Anschauung vor-

tragen. Abgeordneter Dreesbach habe erklärt, daß er und seine Gesinnungsgenossen mit den meisten Anforderungen des Budgets einverstanden seien und daß sie nur wenigen Ausgaben ihre Zustimmung versagt haben. Er habe also anerkannt, daß der Vollzug des Budgets überwiegenden Nutzen schaffe und, daß wenn er ausschließlich von dem Gesichtspunkt der günstigen Wirkungen des Budgets geleitet würde, er wie in früheren Jahren auch heute dem Finanzgesetzentwurf zustimmen würde. Allein die Rücksicht auf Vorgänge, die sich im Laufe der Kammerverhandlungen während der gegenwärtigen Session abspielten, nötige ihn, dem Finanzgesetz seine Zustimmung zu versagen. Diese Schlussfolgerung könne Redner nicht für zutreffend erachten, er siehe vielmehr ganz auf dem Standpunkt des Abg. Wader, auch nach seinen staatsrechtlichen Anschauungen dürfe das zur Fortführung der regelmäßigen Regierungsgeschäfte Notwendige nicht versagt werden und es könne sich, wenn eine Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmt werden wolle, nur darum handeln, ob einzelne Anforderungen im außerordentlichen Etat abgelehnt werden sollen. Diesen Weg habe s. Bt. die Centrumpartei in Bayern eingeschlagen und den Strich beträchtlicher Ausgaben im außerordentlichen Etat in Vorschlag gebracht. Auch der Abg. Heimburger habe aus den Vorgängen der heutigen Kammerverhandlungen die Konsequenz nicht gezogen, welche Abg. Dreesbach ziehe; er habe zwar der Kammer das volle Recht vindiziert, das ganze Budget zu verwerfen, allein er habe doch beigefügt, daß von diesem Recht nur in den ernstesten Augenblicken Gebrauch gemacht werden dürfe und daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein zureichender Grund vorliege, dem Budget die Genehmigung zu versagen.

Die Finanzlage unseres Staates bietet zur Zeit so viele Lichtseiten dar, daß es nicht gerechtfertigt wäre, dieselben in der gegenwärtigen Debatte gänzlich unbeachtet zu lassen. Wenn man von den Lichtpunkten unseres Staatsfinanzwesens spreche, geizeme es sich vor allem, auf die statistische Darstellung hinzuweisen, welche der Herr Finanzminister dem Landtag bei Vorlage des Budgets für 1898/99 mitgeteilt habe. Aus dieser Statistik ergebe sich, daß in dem Zeitraum von 60 Jahren (1835—95) die Einnahmen und Ausgaben des Staates sich nahezu verdreifacht haben, während die Bevölkerung nur um 64% gewachsen sei. Erfreulich sei insbesondere, daß die Entwicklung der Einnahmen gegenüber jener der Ausgaben nicht nur nicht zurückgeblieben, sondern sogar vorausgeeilte sei. Aus diesen Erfahrungen der Vergangenheit dürfe man auch schließen, daß die Zukunft ähnliche günstige Ergebnisse zeitigen werde; denn die Hauptursache dieser erfolgreichen Entwicklung, die wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte unseres Volkes, werde in ungeschwächtem Maße fortbestehen.

Ein erfreulicher Lichtpunkt in unserem Staatsfinanzwesen sei die wohlbedachte Hoffnung, daß sich in der laufenden Budgetperiode bei normaler Befestigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse beträchtliche Ueberschüsse ergeben werden. Bei Aufstellung der Budgets für die letzten Perioden seien Einnahmen und Ausgaben nach einer der Wirklichkeit näher kommenden Methode veranschlagt worden und lag daher die Unterstellung nahe, daß beim Vollzug des Budgets nicht so bedeutende Ueberschüsse sich ergeben werden, wie in früheren Perioden. Allein diese Unterstellung habe sich nicht als zutreffend erwiesen, es seien in der letzten Budgetperiode Betriebsüberschüsse bis zu jährlich 6 Millionen zutage getreten und werde auch die laufende Budgetperiode ähnliche Ueberschüsse aufweisen, wenn die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich befriedigend gestalten.

Zu den Lichtseiten unseres Staatsfinanzwesens gehöre auch der günstige Vermögensstand der Amortisationskasse. Diese Kasse arbeite theils mit eigenem, theils mit fremdem Kapital, insbesondere mit den entbehrlichen Kassenvorräthen der Generalstaatskasse, und erziele beträchtliche Zinsüberschüsse, die für den Staatshaushalt eine wohlthätige Reserve bilden.

Ein günstiges Moment in unserem Staatshaushalt sei auch der relativ hohe Stand des Betriebsfonds mit 16,5 Millionen Mark, der nach Abzug des sogenannten eisernen Bestandes und der Kreditreste des außerordentlichen Etats aus den zwei letzten Budgetperioden noch Mittel biete, um laufende Staatsbedürfnisse decken zu können.

Als überaus erfreulicher Lichtpunkt in unserem Staatsfinanzwesen verdienen die Reinerträge unseres Eisenbahnbetriebs hervorgehoben zu werden. Hierüber habe er in jüngster Zeit ausführlich ertheilt und wolle Wiederholung vermeiden.

Diesen Lichtseiten in dem Bild unseres Staatsfinanzwesens stehen allerdings einige dunkle Punkte gegenüber. Unsicher seien die Beziehungen der Einzelstaaten zum Reich, doch seien anlässlich der Beratung der Flottenvorlage im Reichstag die finanziellen Verhältnisse des Reichs sorgfältig untersucht und von sachkundiger Seite als höchstwahrscheinlich bezeichnet worden, daß in den nächsten drei Jahren Reichsbeiträge und Ueberschüsse sich das Gleichgewicht halten werden, so daß wir in Baden nur das Vierstufenäquivalent als hinauszahlung an das Reich zu leisten hätten. Nach Umfluß von drei Jahren würden die großen außerordentlichen Ausgaben für die artilleristische Ausrüstung hinwegfallen, was eine bedeutende Entlastung der Reichskasse zur Folge hätte.

Zu den dunklen Punkten gehöre auch der starke Anwuchs unserer außerordentlichen Ausgaben und das beträchtliche Defizit im Budget für 1898/99, doch seien gegenwärtig so reichliche Reserven vorhanden, daß ernste Besorgnisse zur Zeit nicht begründet seien.

Wenn man Licht- und Schattenseiten miteinander vergleiche, so überwiegen weitaus die günstigen Momente und dürfe unsere Finanzlage als eine befriedigende anerkannt werden. Ein wesentliches Verdienst an diesem erfreulichen Stand unserer Staatsfinanzen gebühre dem Herrn Finanzminister, dessen Bemühungen stets dahin gerichtet waren, die Entwicklung der Ausgaben innerhalb jener der laufenden Einnahmen einzuschränken, so daß die Gefahr einer Steuererhöhung vermieden werde.

Für dieses Streben spreche Redner dem Herrn Finanzminister seinen wärmsten Dank aus.

Das Gesetz wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokratie angenommen. Schluß der Sitzung 6<sup>3/4</sup> Uhr.